

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. Januar 2014

39. Strassen (Zürich, Lagerstrasse RVS 30065)

Mit Schreiben vom 26. Juni 2013 unterbreitete das Tiefbauamt der Stadt Zürich der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr (AFV), das Projekt für den Ausbau der Lagerstrasse, Abschnitt Kasernenstrasse bis vor Knoten Kanonengasse, 1. Bauetappe, Zürich (Bau Nr. 04154), zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1). Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Baupauschale.

Die Lagerstrasse soll im Abschnitt Kasernen- bis Langstrasse ausgebaut werden. Auslöser dafür ist die Entwicklung auf dem Gebiet der Europaallee. Auf der Seite des Hauptbahnhofs ändern sich der Arealcharakter (Europaallee) und damit auch die Funktion der Lagerstrasse. Das Strassenprojekt sieht vor, auf beiden Seiten der Lagerstrasse einen breiten Gehweg mit je einer Baumreihe zu erstellen. Die Zwischenräume der Baumreihen werden zum Teil mit Zweiradabstellmöglichkeiten, Sitzbänken und Telefonsprechstellen ausgestattet. Bei Lagerstrasse Nr. 47 wird eine unterirdische Wertstoffsammelstelle erstellt. Ebenfalls vorgesehen sind beidseitige Radstreifen mit einer Mindestbreite von 1,8 m. Wo die Platzverhältnisse es zulassen, werden entlang der Strasse Längsparkierungen angeordnet. Wo die Lärmbelastung es erfordert, werden Lärmschutzmassnahmen (Schallschutzfenster) ausgeführt. Mittelfristig ist im Strassenraum der Lagerstrasse auch der Bau eines neuen Tramtrassees (Tramlinie 1) vorgesehen.

Das zur Genehmigung vorliegende Projekt bildet die erste von insgesamt drei Bauetappen für den Ausbau der Lagerstrasse und umfasst den Abschnitt von der Kasernenstrasse bis vor den Knoten Kanonengasse. Der Baubeginn für die erste Etappe ist für Anfang 2014 vorgesehen, und die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende 2014. Der zweite und dritte Abschnitt sind ab 2015 zur Umsetzung vorgesehen. Die Bauarbeiten – insbesondere der ersten Etappe – sind eng mit den Hochbauten der SBB koordiniert.

Mit Schreiben vom 27. August 2010, 22. Februar 2011, 14. März 2012, 8. Oktober 2012 und 22. November 2011 hat sich das AFV zum Projekt geäußert. Die gemachten Auflagen wurden grösstenteils im Projekt berücksichtigt.

Durch die vorgesehene Sperrung der Langstrasse für den motorisierten Individualverkehr wird sich der Verkehr auf die Kanonengasse (und auch auf die Lagerstrasse) verlagern. Dies erfordert einen Ausbau der Kanonengasse, um die Leistungsfähigkeit der Lagerstrasse und der Kanonengasse gewährleisten zu können. Die Genehmigung der zweiten und dritten Etappe setzt daher die Anpassung der Kanonengasse voraus.

Die zur Genehmigung vorliegende erste Bauetappe umfasst den Knoten Kanonengasse nicht. Da die Hochbauten noch nicht fertig erstellt sind und demzufolge auch die entsprechende Verkehrsbelastung auf der Lagerstrasse noch nicht besteht, steht einer Genehmigung für die erste Bauetappe im Abschnitt Kasernenstrasse bis vor den Knoten Kanonengasse nichts entgegen.

Das Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG sowie das Auflageverfahren nach §§ 16 und 17 StrG wurden für das Gesamtprojekt Lagerstrasse, Abschnitt Kasernen- bis Langstrasse, durchgeführt. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache gegen das Projekt ein. Der Einsprache entsprechend wurde das Projekt in Absprache mit dem AFV geändert. Es wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 268 vom 27. März 2013 festgesetzt und ist rechtskräftig. Die Stadtzürcher Stimmberechtigten haben am 24. November 2013 den Kredit für die Umgestaltung der Lagerstrasse gutgeheissen.

Die Gesamtkosten für den Ausbau der Lagerstrasse, Abschnitt Kasernen- bis Langstrasse, betragen Fr. 23 930 000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale für die erste Bauetappe im Abschnitt Kasernenstrasse bis vor den Knoten Kanonengasse belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf voraussichtlich rund Fr. 6 428 000.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. d in Verbindung mit Anhang 2 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV; LS 611.2) denjenigen Betrag festsetzen, den die Stadt Zürich der Abrechnung über die Baupauschale gemäss § 46 StrG belasten kann.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die erste Bauetappe des Ausbaus Lagerstrasse (RVS 30065), Abschnitt Kasernenstrasse bis vor den Knoten Kanonengasse, in der Stadt Zürich wird im Sinne von § 45 StrG genehmigt.

II. Zusammen mit den Bauetappen zwei und drei ist das Projekt Kanonengasse (Bau Nr. 10048) zur Genehmigung einzureichen.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Stadthaus, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi